

ABTEILUNGSORDNUNG
der Abteilung Baseball des TSV Holm v. 1910 e.V.

1.) Rechte und Pflichten der Mitglieder

1.1.)

Für alle Abteilungsmitglieder gelten die Bestimmungen der Satzung des TSV Holm.

Ergänzend regelt die Abteilungsordnung den Wechsel von Spieler/innen während einer Saison, und zwar wie folgt:

Alle Spieler/innen verpflichten sich mit Eintritt in die Abteilung unwiderruflich, in der Zeit vom 01.01. bis zum 30.06. eines jeden Jahres, nicht bei einem anderen Verein auf einer Spielerliste aufgeführt zu sein/werden. Dies beeinträchtigt jedoch nicht die Kündigungsrechte gegenüber dem TSV Holm v. 1910 e.V. Jedes Mitglied ist mit Austritt aus dem Verein verpflichtet, das in seinem Besitz befindliche und vereinseigene Equipment unaufgefordert zurückzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, so behält sich die Abteilungsleitung vor, die Freigabe via Opaso bis zur Klärung- zurückzustellen.

Diese Regelung tritt ab Beschlußfassung in Kraft. Sondergenehmigungen können in Einzelfällen mit einfacher Mehrheit von der Abteilungsleitung erteilt werden.

Weitere Ergänzungen sind ebenfalls durch die Abteilungsordnung geregelt.

1.2.)

Die Mitglieder sind verpflichtet, Beschlüsse der Abteilungsleitung und Anweisungen der Trainer und Teammanager zu befolgen.

2.) Mitglied

2.1.)

Mitglied kann jedes Mitglied des TSV Holm werden.

3.) Mitgliedsbeitrag/Abteilungsbeitrag

3.1.)

Aktiv im Sinne der Abteilung Baseball sind die Abteilungsmitglieder, die am 01.01. eines jeden Jahres auf der gültigen Spielerliste des DBV stehen. Neuzugänge innerhalb des Jahres werden automatisch aktiv geführt; es sei denn, das Mitglied möchte passives Mitglied der Abteilung Baseball werden. Änderungen vom aktiven zum passiven Status sind jeweils zum Ende eines Quartals möglich. Die Mitteilung muß sechs Wochen vor Ablauf des Quartals schriftlich an die Abteilung erfolgen.

Der Abteilungsbeitrag ist vierteljährlich mit dem Vereinsbeitrag an den TSV Holm zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag und der Abteilungsbeitrag ist der Beitragsordnung des TSV Holm zu entnehmen.

3.2.)

Bei Eintritt in die Abteilung Baseball ist ein einmaliger Aufnahmebeitrag von € 20,00 zu zahlen.

4.) Organe der Abteilung

sind:

- 1.) Abteilungsleitung
- 2.) Erweiterte Abteilungsleitung
- 3.) Abteilungsversammlung

4.1.) Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus acht Abteilungsmitgliedern:

- 1.) Abteilungsleiter
- 2.) stellvertretender Abteilungsleiter
- 3.) Kassenwart
- 4.) Schriftwart
- 5.) Jugendwart
- 6.) Leiter PR-Team
- 7.) Sportwart
- 8.) Anlagenwart

4.2.) Erweiterte Abteilungsleitung

Die erweiterte Abteilungsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.) Abteilungsleitung, wie 4.1.)
- 2.) Teammanager Damen
- 3.) Teammanager Herren

4.3.) Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung setzt sich aus den ordentlichen Mitgliedern der Abteilung Baseball zusammen.

5.) Wahlen

Die Ämter werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

5.1.)

In den Jahren mit **ungerader** Endziffer werden auf der Abteilungsversammlung folgende Funktionen gewählt:

- a.) Abteilungsleiter
- b.) ein Kassenprüfer
- c.) Schriftwart
- d.) Jugendwart
- e.) Anlagenwart

und

in den Jahren mit **gerader** Endziffer werden auf der Abteilungsversammlung folgende Funktionen gewählt:

- a.) stellvertretender Abteilungsleiter
- b.) Kassenwart
- c.) Leiter PR-Team
- d.) Sportwart

5.2.)

Die Teammanager werden jeweils von der Mannschaft gewählt. Durch die Wahl erhalten sie automatisch Sitz und Stimme in der erweiterten Abteilungsleitung.

Die Abteilungsleitung ist von dem Ergebnis der Wahl umgehend in Kenntnis zu setzen.

6.) Funktionen der Abteilung

6.1.) Abteilungsleitung

6.1.1.) Abteilungsleiter/stellvertretender Abteilungsleiter

Der Abteilungsleitung obliegt die Führung der laufenden Geschäfte und die Veranlassung aller abteilungs-spezifischen Erfordernisse.

Der Abteilungsleiter bzw. ein benannter Vertreter der Abteilungsleitung, vertritt die Abteilung gegenüber dem TSV Holm und anderen Institutionen.

Der Abteilungsleiter organisiert die Sitzungen der Abteilungsleitung und der erweiterten Abteilungsleitung, die regelmäßig und in angemessenen Abständen stattfinden sollten.

Der Abteilungsleiter oder der Stellvertreter leitet diese Sitzungen.

6.1.2.) Kassenwart

Der Kassenwart führt die Abteilungskasse.

6.1.3.) Schriftwart

Siehe Anlage 1

6.1.4.) Jugendwart

Siehe Anlage 1

6.1.5.) Leiter PR-Team

Siehe Anlage 1

6.1.6.) Anlagenwart

Siehe Anlage 1

6.2.) Erweiterte Abteilungsleitung

6.2.1.)

Die erweiterte Abteilungsleitung soll die Abteilungsleitung insbesondere bei allen Fragen zur Ausübung des Sports unterstützen.

Sie dient insbesondere der internen Kommunikation der Abteilung.

6.2.2.)

Die Aufgaben der Abteilungsleitung und der einzelnen Mitglieder der erweiterten Abteilungsleitung sind der Anlage 1 der Abteilungsordnung zu entnehmen.

7.) Beschlüsse der Abteilungsleitung

Beschlüsse der Abteilungsleitung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Abteilungsleiters doppelt.

Die Abteilungsleitung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

8.) Die Abteilungsversammlung

8.1.)

Die Abteilungsversammlung befindet über:

- a.) Bericht der Abteilungsleitung
- b.) Bericht **des Kassenprüfers**
- c.) Entlastung der Abteilungsleitung
- d.) Wahl der unter Punkt 5.1.) beschriebenen Ämter
- e.) Festsetzung und Änderungen der Abteilungsordnung gemäß Satzung des TSV Holm
- f.) alle anderen Angelegenheiten der Abteilung

und findet mindestens 1x jährlich durch Einladung der Abteilungsleitung statt.

8.2.1.)

Die Einberufung einer Versammlung muß mindestens vier Wochen vorher schriftlich erfolgen, unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Bekanntmachung erfolgt am Schwarzen Brett am Sportlerhaus und der Sporthalle sowie auf der Homepage (www.69ers.de).

Zusätzliche Anträge für die Abteilungsversammlung, die nicht Bestandteil der bekanntgegebenen Tagesordnung sind, müssen spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich dem Abteilungsleiter vorliegen.

Diese Anträge sind vor Beginn der Tagesordnung auf der Versammlung zu verlesen und gelten dann nach Abstimmung als deren Bestandteil.

8.2.2.)

Darüber hinaus kann die Abteilungsleitung eine außerordentliche Abteilungsversammlung - aus wichtigem Grunde - für die Abteilung einberufen.

Außerdem können mindestens 10% der Abteilungsmitglieder, durch einen schriftlichen Antrag bei der Abteilungsleitung, eine Versammlung erwirken.

Die formellen Voraussetzungen gem. Punkt 8.2.1.) sind zu erfüllen.

9.) Kassenprüfung

9.1.)

Der-Kassenprüfer prüft die Abteilungskasse auf rechnerische und sachliche Richtigkeit.
Der-Kassenprüfer berichtet der Abteilungsversammlung.

9.2.)

Prüfungen sollen 1 x pro Jahr durchgeführt werden, die letzte jedoch spätestens drei Tage vor der jährlichen Abteilungsversammlung.

10.) Arbeitsdienste

10.1.)

Arbeiten, die vom TSV Holm oder der Abteilungsleitung angesetzt werden und zu erledigen sind, wie z.B. Flurbereinigung, Gehwegreinigung, Battingcage-Instandhaltung etc., werden von der Abteilungsleitung allen oder einzelnen Mannschaften auferlegt.

10.2.)

Die Durchführung dieser Arbeiten ist umgehend oder termingerecht zu veranlassen und obliegt den Mannschaften. Den Teammanagern oder von der Abteilungsleitung beauftragten Personen obliegt die Überwachung.

10.3.)

Führt eine Mannschaft die ihr übertragenen Aufgaben/Dienste, welche für die Abteilung und deren Ablauf notwendig sind, nicht oder unzureichend aus, kann dies zur Folge haben, dass eine Etatkürzung vorgenommen wird.

Die betragsmäßige Festsetzung der Etatkürzung obliegt der Abteilungsleitung.

11.) Bekanntmachungen

Wichtige Bekanntmachungen werden den Mitgliedern durch Aushang am Schwarzen Brett am Sportlerhaus/Materialhaus, auf der Homepage (www.69ers.de) und/oder auf dem Wege elektronischer Medien mitgeteilt.

Sonst erfolgt eine Bekanntmachung mündlich durch die Abteilungsleitung oder durch von ihr beauftragte Personen.

12.) Ausschluß aus der Baseball-Abteilung

12.1.)

Bei freiwilligem Ausscheiden oder bei Ausschluß eines Mitgliedes werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

12.2.)

Der Ausschluß eines Mitgliedes aus der Baseball-Abteilung kann analog des § 11.3 der Satzung des TSV Holm erfolgen.

13.)

Übungsleiter, Trainer oder instruierte Personen, die im Trainings- und Spielbetrieb tätig werden sollen/möchten, haben auf Anforderung der Abteilungsleitung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

14.) Inkrafttreten der Abteilungsordnung

Diese Abteilungsordnung tritt nach Beschlußfassung durch die Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Vorstandes des TSV Holm in Kraft.

Holm, den 18.11.2012

gez. _____
(Abteilungsleiter Baseball)

Holm, den _____

(1. Vorsitzender)

(Schriftwart, TSV Holm)

verabschiedet auf der ordentlichen MV vom 21.10.1995

geändert auf der ordentlichen MV vom 11.10.1998

geändert auf der ordentlichen MV vom 14.11.1999

geändert auf der ordentlichen MV vom 21.10.2001

geändert auf der ordentlichen MV vom 18.11.2012